

Übungsleiterfreibetrag: Erklärung für nebenberufliche, angestellte Vereinstätigkeit

Erklärung zur Vergütungsabrechnung bei Nutzung der Übungsleiterfreibetragsregelung nach § 3 Nr. 26 EStG

Zwischen dem Verein TSV 08 Groß Schneen e. V.,
vertreten durch den Vorstand, für diesen handelnd Frau/Herr _____,
und

Frau/Herrn _____ in ihrer/seiner Funktion als nebenberuflich angestellte
Übungsleiterin/Übungsleiter/für steuerbegünstigte Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26 EStG besteht ein Vertragsverhältnis für
diese Tätigkeit. Ergänzend erklärt die/der Beschäftigte für das Steuerjahr 2014 /für den Zeitraum ab 1.1.-
31.12.2015

- Es wird versichert, dass neben der Übungsleitertätigkeit/der steuerbegünstigten Tätigkeit für den o. g. gemeinnützigen Verein/Verband/die Körperschaft in diesem Kalenderjahr keine weiteren begünstigten Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26 EStG ausgeübt werden, eine auch teilweise Inanspruchnahme meines persönlichen Steuerfreibetrags in Höhe von 2.400 Euro pro Jahr bei anderen Arbeitgebern/Dritten somit nicht erfolgt.
- Neben meiner Tätigkeit für den o. g. Verein/Verband/Körperschaft übe ich für nachfolgende Einrichtungen diese weiteren Übungsleitertätigkeiten aus:
Name der Einrichtung/Organisation: _____ Anschrift: _____
Hierfür wird dort bereits von meinem persönlichen Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG ein anteiliger Betrag in Höhe von _____ Euro für die dortige Entgelanrechnung bereits genutzt.
- Ich bin grundsätzlich damit einverstanden, dass der o. g. Verein/Verband im Bedarfsfall sich wegen der Inanspruchnahme und Nutzung des mir zustehenden Übungsleiterfreibetragsvolumens mit der benannten Einrichtung ohne rechtliche Verpflichtung abstimmen kann.

Ort/Datum

Ort/Datum

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter

Für den Verein

Hinweise

Hintergrund für die vorgenannte Erklärung ist u. a. die Möglichkeit der Nutzung des jeweiligen Freibetragsvolumens durch den Verein/Verband als Arbeitgeber bis zum höchstmöglichen Freibetrag von bisher 2.400 Euro. Bei Beachtung der sonstigen Vorgaben für diese steuerbegünstigte nebenberufliche Tätigkeit handelt es sich um einen persönlichen Steuerfreibetrag, den der nebenberuflich Beschäftigte personenbezogen bei der Zusammenarbeit mit Vereinen/Verbänden und sonstigen gemeinnützigen Organisationen für Vergütungsabrechnungen nutzen kann. Dadurch sind begünstigte Übungsleitertätigkeiten weitgehend von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben befreit.